



Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln an der KGS Tarmstedt

Anmeldefrist Schulbuchausleihe Jg.5 bis 10	25.06.2021
Zahlungsfrist Schulbuchausleihe Jg. 5 bis 10	09. Juli 2021

Lernmittel

- 1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis Klassen 10 zur Verfügung, das sind die Schulbücher in den jeweiligen Pflichtfächern.
- 2. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss der vollständige Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entliehen werden, es können keine Einzelbücher herausgelassen und das Ausleihentgelt dafür gesenkt werden. Werden einzelne Bücher nicht gewünscht, brauchen diese Bücher nicht entgegengenommen zu werden, das Ausleihentgelt bleibt aber unverändert.

Beteiligung am Ausleihverfahren

- 1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch Rückgabe der Anmeldung und fristgerechter Zahlung des Leihbetrages bis zum 25.06.2021 (Jahrgang 5 bis 10) wirksam. Dabei muss bei mehreren Kindern für jedes Kind einzeln mit dem angegebenen Kassenzeichen überwiesen werden. Wird das Ausleihentgelt nicht fristgerecht, mit falschem Betrag oder Verwendungszweck oder für mehrere Kinder zusammengefasst gezahlt, geht der Anspruch auf Teilnahme an der Ausleihe verloren. Die Eltern müssen dann grundsätzlich alle Schulbücher selbst kaufen. In diesen Fällen werden wir Ihnen das Geld direkt zurück überweisen. Es gilt dann als nicht gezahlt. Alle festgelegten Fristen sind Ausschlussfristen und müssen unbedingt eingehalten werden!
- 2. Die Eltern melden ihr Kind jedes Jahr neu zur Schulbuchausleihe an. Diese Anmeldung wird für Mai, spätestens Juni terminiert, damit die Schulbuchausleihe geplant werden kann.
- 3. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, werden jedoch wegen angefallener Planungs- und Beschaffungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs), nur zur Hälfte des Ausleihentgeltes zurück erstattet. Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen.
- 4. Für Schulwechsler wird das Entgelt nach Monaten berechnet. Jeder begonnene Monat wird abgerechnet.

Nutzungsgebühren, Ersatzpflicht und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühren entnehmen sie dem Informationszettel. Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden, dabei müssen die Geschwister nicht Schülerinnen und Schüler der KGS Tarmstedt sein.

bitte wenden

FON: 04283/60834-0 FAX: 04283/60834-12
OBERSTUFE: 04283/955429 FAX: 04283/9814095
E-MAIL: sekretariat-kgs@kgs-tarmstedt.de
INTERNET: www.kgs-tarmstedt.de

INTERNET: www.kgs-tarmstedt.c SCHULLEITERIN: Sandra Pohl





- 2. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird ein Buch nicht fristgerecht zurückgegeben oder eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 75% des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 50% des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe bzw. 25% nach dreimaliger Ausleihe). Für nicht zurückgegebene Bücher wird grundsätzlich eine Ersatzpflicht von 2/3 des Neupreises angesetzt, da ohne das Buch die Anzahl der Ausleihen in fast allen Fällen nicht ermittelt werden kann. Die Anzahl der Ausleihen wird aus dem Stempel des Buches ermittelt. Sollten die Kosten für die beschädigten oder nicht zurückgegebenen Lernmittel nicht getragen werden, wird der Vorgang an die Niedersächsische Landesschulbehörde abgegeben.
- 3. Die Fristen zur Zahlung von Ersatzpflicht betragen 7 maximal 14 Tage; sie sind dem Ersatzpflichtschreiben zu entnehmen.
- 4. Abweichungen von der durchschnittlichen Abnutzung aller Bücher mit der gleichen Ausleihanzahl gelten als Schaden und werden beanstandet.

Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf = Konto geschlossen!).

Dies erfolgt ausschließlich per Überweisung (IBAN: DE80 2416 1594 5424 3904 02, Zevener Volksbank eG (BIC: GENODEF1SIT). Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt. Ggf. entsteht hieraus ein kostenpflichtiges Mahnverfahren über die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Sollte der Verwendungszweck falsch, das Zahlungsziel überschritten oder der Betrag bei Eingang falsch sein, werden wir Ihnen das Geld zeitnah zurück überweisen. Die Zahlung gilt in diesem Fall als nicht getätigt.

Vorschäden

Nach der Ausleihe werden Termine festgelegt, an denen die Schülerinnen und Schüler die Bücher bei dem Schulassistenten vorlegen und die Beschädigungen aufzeigen können. Termine werden auf der Homepage bekannt gegeben.

Zuordnung der Bücher

Die Schülerinnen und Schüler müssen unbedingt ihren **Namen sowie das Ausleihdatum in den Stempel** eintragen. Zusätzlich müssen die Bücher eingeschlagen werden. Ohne Namen kann die Rückgabe der Bücher nicht erfolgen!

Wichtige Information zur Änderung des Wohngeldbescheides

Liebe Eltern,

wir müssen Sie darauf hinweisen, dass eine Lernmittelbefreiung von Kindern, deren Eltern die Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen, nur in den Fällen möglich ist, in denen durch die Gewährung von Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. des § 19 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) beseitigt oder vermieden wird (RdErl. d. MK vom 23.02.2011 – 35.2 – 81 611).

Dies bedeutet, dass die Vorlage eines Wohngeldbescheides regelmäßig nicht ausreichend ist. Vielmehr ist eine Bestätigung zur Lernmittelausleihe seitens der Eltern bei der Wohngeldstelle anzufordern. Die Bescheinigung ist bis zum Zahlungsziel bei der Schule einzureichen (siehe Informationsblatt zum Ausleiverfahren von Lernmitteln an der KGS Tarmstedt).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtschuldirektorin